



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Adoption); Inkrafttreten des neuen Rechts

P170165

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD.

Begründung

Der Bundesrat schlägt den Kantonsregierungen das Inkrafttreten des revidierten Adoptionsrechts per 1. Januar 2018 vor. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist mit dem Inkrafttreten auf diesen Zeitpunkt einverstanden und kann bis dahin die notwendigen gesetzlichen und administrativen Anpassungen vornehmen.

